



Gemeinde Büren
an der Aare

Botschaft des Gemeinderates

Gemeinde-
versammlung

19.00 Uhr, Rathaus

25. November 2025

Erstes Traktandum

Budget 2026 & Finanzplan
2026-2030

Zweites Traktandum

Wahl Revisionsgesellschaft –
Rechnungsprüfung
2025-2028

Drittes Traktandum

Wahl Präsidium und Vize-
präsidium der Gemeinde-
versammlung

Viertes Traktandum

Informationen
aus den Ressorts

Fünftes Traktandum

Verschiedenes

Gemeindeversammlung

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind freundlich eingeladen, die Versammlung zu besuchen. Es sind dies alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Büren a.A. wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Auch nicht stimmberechtigte Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert Ihnen die Einwohnergemeinde Büren a.A. einen Apéro.



Botschaft des
Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis

Erstes Traktandum

Budget 2026 & Finanzplan 2026-2030

Antrag	Seite 6
Ausgangslage	Seite 7
Erfolgs- und Investitionsrechnung	Seite 9

Zweites Traktandum

Wahl Revisionsgesellschaft – Rechnungsprüfung 2025-2028

Antrag	Seite 22
--------	----------

Drittes Traktandum

Wahl Präsidium und Vizepräsidium der Gemeindeversammlung

Antrag	Seite 24
--------	----------

Viertes Traktandum

Informationen aus den Ressorts	Seite 26
---------------------------------------	----------

Fünftes Traktandum

Verschiedenes	Seite 27
----------------------	----------

Der Gemeindeschreiber legt das **Protokoll** der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich und wird auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Die ungekürzte Fassung des **Budgets 2026** (*Trakt. 1*) kann vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung gratis bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden.

Der Finanzplan 2026–2030 (*Trakt. 1*) kann vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung gratis bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden. Die übrigen Akten zu den Traktanden liegen vor der Versammlung beim Schalter der Gemeindeschreiberei im Rathaus, Hauptgasse 10 (EG), während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich auf:

Montag	08.30–11.30 Uhr/14.00–18.00 Uhr
Dienstag	08.30–11.30 Uhr/14.00–17.00 Uhr
Mittwoch	08.30–11.30 Uhr
Donnerstag	08.30–11.30 Uhr/14.00–17.00 Uhr
Freitag	08.30–13.00 Uhr (durchgehend)

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Vorversammlungen zur Gemeindeversammlung vom 25. November 2025:

FDP Die Liberalen

Freitag, 14. November 2025, 20.00 Uhr
im Grano Keller

EVP

Donnerstag, 20. November 2025, 18:00 Uhr,
Ratszimmer, Rathaus, Büren a. A.

SP^{plus}

Mittwoch, 12. November 2025, 19:00 Uhr,
Rathausaal, Büren a.A.

SVP

Donnerstag, 13. November 2025, 19:00 Uhr,
Piccadilly Pub

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 398'700.00 zu genehmigen.

Er sieht keine Erhöhung der Gemeindesteueranlage (1.64 Einheiten) sowie der Liegenschaftssteuer (1.0‰) vor. Die Gebühren der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung erfahren ebenfalls keine Veränderung.

Eine Änderung betrifft die Feuerwehrdienstersatzabgabe. Der Verbandsrat des Gemeindeverbands Regio Feuerwehr Büren BRALOM hat im Rahmen seiner Zuständigkeit beschlossen, die Abgaben von bisher 6,5% auf neu 8% des Staatssteuerbetrags zu erhöhen. Die Erhöhung betrifft alle Verbandsgemeinden gleichermassen.

Erstes Traktandum

Budget 2026

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 nach Vorarbeiten der Kommissionen und der Verwaltung beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das im Budget 2026 ausgewiesene Defizit liegt im Rahmen der Werte, die bereits in der Vorjahresfinanzplanung prognostiziert wurden. Es stellt somit keine unerwartete Veränderung der Finanzlage dar. Zwar sind im kommenden Jahr höhere Aufwendungen im Bereich des Lastenausgleichs sowie für den Unterhalt von Infrastruktur und Liegenschaften vorgesehen, doch können diese durch entsprechend höhere Erträge in anderen Bereichen kompensiert werden. Ab dem Jahr 2026 entfällt die jährliche Entnahmen aus der Neubewertungsreserve. Diese Entnahme hatten in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, die Jahresergebnisse wesentlich zu verbessern und Budgetdefizite zu verringern. Der daraus resultierende Minderertrag kann zu einem grossen Teil durch den Wegfall sowie die Reduktion von Abschreibungen früherer Investitionen kompensiert werden.

Bei den Steuererträgen berücksichtigt der Gemeinderat, dass die tatsächlich erzielten Einnahmen in den vergangenen Jahren wiederholt über den ursprünglich budgetierten Werten lagen. In den Jahresrechnungen konnten dadurch jeweils positive Abweichungen ausgewiesen werden.

Das Budget 2026 sieht keine Erhöhung der Steueranlage vor und rechnet unverändert mit 1,64 Einheiten. Im Bereich des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) beträgt der Aufwandüberschuss CHF 475'000.00 und fällt nur unwesentlich schlechter aus als im Budget 2025. Dank der hohen Bilanzüberschussreserven kann das Defizit vollständig ausgeglichen werden.

Für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 141'200.00 vorgesehen. Verantwortlich hierfür sind einmalig höhere Anschlussgebühren im Zusammenhang mit der Erschliessung der Überbauung Beunden. Diese Einnahmen werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet und führen somit zu einem insgesamt geringeren Aufwand. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung liegt Ende 2026 voraussichtlich bei rund CHF 2,45 Millionen.

Für die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist das Budget 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 64'900.00 aus. Dieser beinhaltet einen einmaligen Kostenbeitrag über rund CHF 22'000.00 an die neue Tierkörpersammelstelle in Lyss. Das vorhandene Eigenkapital ist ausreichend, um das Defizit auszugleichen und beträgt per Ende 2026 voraussichtlich rund CHF 215'000.00.

Ergebnisse

	Ergebnisse Budget 2026	Ergebnisse Budget 2025
Allgemeiner Haushalt	- 475'000.00	- 450'000.00
SF Abwasserentsorgung	+ 141'200.00	+ 44'450.00
SF Abfallbeseitigung	- 64'900.00	- 44'450.00
Gesamthaushalt	- 398'700.00	- 450'000.00
Nettoinvestitionen	2026	2025
	+ 607'700.00	- 3'330'800.00

Erfolgsrechnung

	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Funktionen	24'872'450.00	24'397'450.00	25'140'200.00	24'690'200.00
Aufwandüberschuss Allg. Haushalt		475'000.00		450'000.00
Allgemeine Verwaltung	1'976'750.00	286'350.00	2'027'550.00	287'650.00
Nettoaufwand		1'690'400.00		1'739'900.00
Öffentliche Sicherheit	622'350.00	1'061'950.00	588'700.00	974'400.00
Nettoertrag	439'600.00		385'700.00	
Bildung	5'598'200.00	1'747'400.00	5'754'850.00	2'064'750.00
Nettoaufwand		3'850'800.00		3'690'100.00
Kultur, Sport und Freizeit	914'250.00	304'150.00	947'650.00	296'600.00
Nettoaufwand		610'100.00		651'050.00
Gesundheit	19'050.00	400.00	19'050.00	400.00
Nettoaufwand		18'650.00		18'650.00
Soziale Sicherheit	11'465'100.00	7'362'100.00	11'308'250.00	7'344'650.00
Nettoaufwand		4'103'000.00		3'963'600.00
Verkehr	1'466'050.00	263'750.00	1'508'750.00	311'900.00
Nettoaufwand		1'202'300.00		1'196'850.00
Umweltschutz	1'656'600.00	1'432'100.00	1'564'200.00	1'354'300.00
Nettoaufwand		224'500.00		209'900.00
Volkswirtschaft	42'650.00	330'500.00	64'700.00	357'500.00
Nettoertrag	287'850.00		292'800.00	
Finanzen und Steuern	1'111'450.00	11'608'750.00	1'356'500.00	11'698'050.00
Nettoertrag	10'497'300.00		10'341'550.00	

Wichtige Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget werden nachfolgend kommentiert. Für weiterführende Informationen wird auf den Vorbericht zum Budget 2026 verwiesen. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die beeinflussbaren Positionen im Budgetprozess von allen Budgetverantwortlichen hinterfragt und Kürzungen über alle Funktionen vorgenommen wurden.

Allgemeine Verwaltung

Die Funktion Allgemeine Verwaltung umfasst die Kosten der Legislative, der Exekutive (Gemeinderat) sowie der Verwaltung, zu der die Bauverwaltung, die Gemeindeschreiberei und die Finanzverwaltung zählen. Der Kostenrückgang der Funktion ist hauptsächlich auf niedrigere Personalkosten zurückzuführen, die durch erwartete Rotationsgewinne bedingt sind.

Öffentliche Sicherheit

Der höhere Nettoertrag entsteht vor allem durch die gestiegenen Fallpauschalen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes, welche die höheren Personalkosten im Sozialbereich decken müssen.

Bildung

Die Beiträge für die Lehrergehälter steigen über alle Schulstufen hinweg an. Gleichzeitig sind höhere Unterhaltskosten bei den Schulliegenschaften eingeplant. Die Kosten steigen gegenüber dem Budget 2025 sowie der Jahresrechnung 2024 deutlich an.

Kultur, Sport und Freizeit (Schwimmbad)

Das Defizit im Bereich Kultur, Sport und Freizeit fällt im Vergleich zum Budget 2025 geringer aus. Hauptgründe dafür sind tiefere Betriebskosten beim Schwimmbad sowie bei der Bibliothek. Für das Schwimmbad werden auch im kommenden Jahr Beiträge der umliegenden Gemeinden erwartet. Bei der Bibliothek waren im aktuellen Jahr aufgrund des Bezugs der neuen Räumlichkeiten im Kocher-Bütiger-Haus höhere Kosten budgetiert. Diese entfallen 2026.

Gesundheit

Dazu gehören der Schulgesundheitsdienst sowie die Lebensmittelkontrolle. Die jährlichen Kosten hierfür sind mit CHF 18'650.00 veranschlagt und entsprechen den Budgetkosten 2025.

Soziale Sicherheit

Der Hauptkostentreiber in dieser Funktion ist der Beitrag an den Lastenausgleich der Sozialhilfe, der im Vergleich zum Budget 2025 voraussichtlich um CHF 100'000.00 ansteigt. Zwar kann die positive Prognose der Steuererträge die Kostensteigerung ausgleichen, dennoch führt dies zu einer spürbaren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums der Gemeinde.

Verkehr

Die Funktion weist insgesamt eine geringe Kostensteigerung im Vergleich zum Budget 2025 auf. Im Budget 2026 sind Planungskosten für die Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung eingeplant.

Umweltschutz und Raumordnung

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung sowie Abfallbeseitigung werden mit jährlichen Ein- oder Entnahmen aus dem jeweiligen Eigenkapital für die Erfolgsrechnung neutralisiert. Für den höheren Nettoaufwand der Funktion sind Mehrkosten im Bereich des Friedhofs verantwortlich. Im Budgetjahr 2026 sieht man einmalige Anschaffungskosten für die Digitalisierung der Friedhofsverwaltung sowie die Sanierung des Schmiedeisengeländers vor.

Volkswirtschaft

Eine bedeutende finanzielle Unterstützung für den Steuerhaushalt stellen die Erträge aus der Tochtergesellschaft EV Büren AG dar. Neben Dividende und der Gemeindeabgaben erhält die Einwohnergemeinde Büren a.A. auch marktgerechte Zinsen für das bei der Gründung gewährte Darlehen in Höhe von

CHF 3,60 Millionen. Für das Jahr 2026 sind Zinserträge über CHF 54'000.00 budgetiert, was leicht unter den im laufenden Rechnungsjahr 2025 erwarteten Erträgen liegt. Die Zinserträge tragen wesentlich dazu bei, die Schuldzinsen für fremdfinanzierte Projekte zu decken.

Finanzen und Steuern

Für die Budgetierung der Steuererträge beruft sich der Gemeinderat auf die Prognosen der kantonalen Planungsgruppe, der Steuerverwaltung des Kantons Bern sowie auf die Hochrechnung und Erfahrungswerte der Finanzverwaltung. Im Weiteren berät die Finanzkommission die Steuerertragsentwicklung zuhänden des Gemeinderats vor.

Die anhaltend positiven Steuerertragsergebnisse der vergangenen Jahre sowie die im Spätsommer 2025 durchgeführte Hochrechnung für das aktuelle Jahr 2025 bilden die Grundlage dafür, dass der Gemeinderat auch weiterhin sehr optimistische Steuererträge budgetiert.

Die Steuerertragsbudgetierung der natürlichen Personen orientiert sich an der positiven Entwicklung der vergangenen Jahre, berücksichtigt die erwartete Zunahme durch die Überbauungen Beunden und Mühlematt sowie die gute Wachstumserwartungen der Steuerverwaltung des Kantons Bern. Auch der Steuerertrag aus juristischen Personen hat in den letzten Jahren ein stetiges Wachstum verzeichnet, was auf eine insgesamt sehr positive Geschäftsentwicklung hinweist. Für die Planung der Steuererträge sind die Rückmeldungen der Unternehmen von grosser Bedeutung, da sie wertvolle Einblicke in die wirtschaftliche Lage und zukünftige Entwicklungen bieten. Trotz der aktuell herausfordernden konjunkturellen Situation zeigen sich die Unternehmen in ihren Rückmeldungen weiterhin optimistisch, was den Gemeinderat dazu veranlasst, diese positive Grundhaltung in die Steuerertragsprognose einzubeziehen.

Zinsen

Dank des anhaltend tiefen Zinsniveaus reduziert sich der Zinsaufwand im Vergleich zum Budget 2025. Der per Ende 2026 erwartete gewichtete Durchschnittszinssatz sämtlicher Darlehen liegt bei 0,90%, was die finanzielle Belastung weiterhin auf einem tiefen Niveau hält. Infolge des Rückflusses der Subventionen aus der Renaturierung des Siechenbachs wird für das kommende Jahr nicht mit zusätzlichem Fremdkapitalbedarf gerechnet.

Investitionen

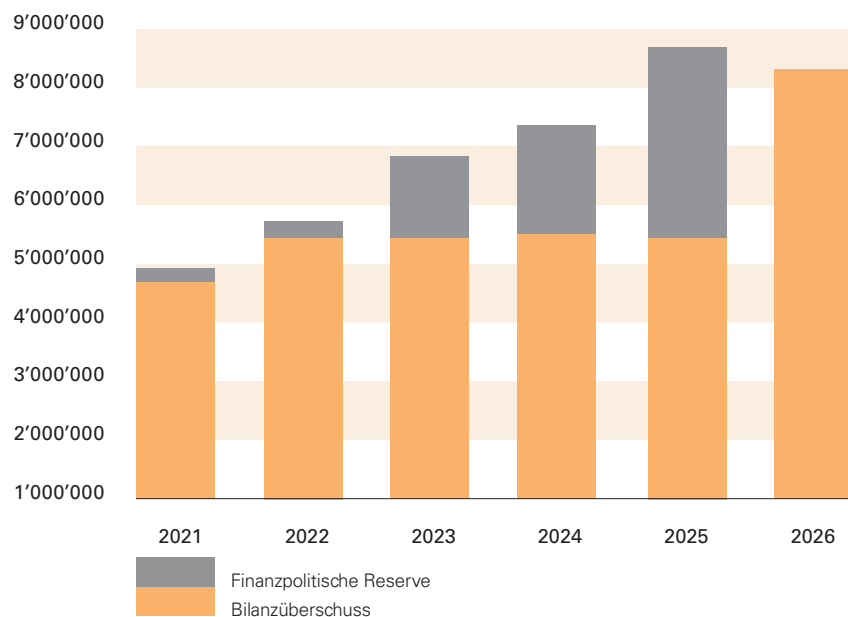
Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einem Betrag von CHF 30'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Die Aktivierungsgrenze im Allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen ist identisch. Das Investitionsbudget für das Jahr 2026 sieht, bedingt durch den hohen Rückfluss der Subventionen für die Renaturierung des Siechenbachs, Nettoinvestitionseinnahmen über CHF 607'700.00 vor. Das bedeutet, dass im Jahr 2026 die Investitionsausgaben tiefer sind als die Investitionseinnahmen.

Entwicklung Bilanzüberschuss

Die Gemeindeverordnung des Kantons Bern gibt vor, dass Liegenschaften (Grundstücke) alle fünf Jahre zum Verkehrswert Neubewertet werden müssen. Mit der Bewertung zum Verkehrswert soll Vermögen realitätsnah, transparent und vergleichbar dargestellt werden. Für die Baulandreserve Oberbürenmatt liegt eine Landwertschätzung vor. Der Gemeinderat ist deshalb verpflichtet, die Baulandparzelle Oberbürenmatt per 31. Dezember 2025 aufzuwerten. Dies führt zu einem hohen einmaligen Buchgewinn. Zudem tragen höhere Steuererträge sowie eine einmalige Nachzahlung der Anschlussgemeinden im Bereich der einfachen sonderpädagogischen Massnahmen zu einem

verbesserten Ergebnis 2025 bei. Der Ertragsüberschuss ist Ende 2025 der finanzpolitischen Reserve oder gegebenenfalls direkt dem Bilanzüberschuss zuzuführen. Der nun per Ende 2026 zu erwartende und zusätzlich um das Budgetergebnis 2026 (CHF - 475'000.00) angepasste Bilanzüberschuss stellt eine sehr solide, jedoch nicht liquiditätswirksame Reserve dar.

Per Ende Jahr 2026 beträgt der Bilanzüberschuss voraussichtlich rund CHF 8'238'373.00.



Finanzplan 2026 - 2030

Allgemeine Informationen

Die Einwohnergemeinde Büren a.A. plant jährlich rollend ihre Finanzen für die kommenden fünf Jahre. Das Resultat der Planung bildet den Finanzplan. Der Finanzplan ist ein unverbindliches Arbeitsinstrument und dient dazu, frühzeitig aufzuzeigen, welche Massnahmen für die Führung eines gesunden Finanzhaushaltes ergriffen werden müssen. Der Gemeinderat genehmigte den Finanzplan 2026-2030 an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2025. Die Stimmberechtigten werden an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 darüber orientiert.

Investitionspro- gramm

Das Investitionsprogramm 2026-2030 sieht in der gesamten Planperiode Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt über rund CHF 4,50 Millionen vor. Davon entfallen etwa CHF 3,30 Millionen auf die Grossinvestition im Schwimmbad in den Jahren 2027 und 2028. Gegen Ende der Planperiode sind zudem Planungskosten für die Sanierung der Sporthalle vorgesehen, deren Umsetzung und die damit verbundene Ausgaben voraussichtlich in den Jahren 2031 und 2032 anfallen werden. Über die Planperiode 2026-2030 hinaus sieht die Planung weitere Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rund CHF 15,00 Millionen vor.

Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit den künftig voraussichtlich schlechter ausfallenden Ergebnissen im Steuerhaushalt befasst. Zudem stand die durch das geplante Investitionsvolumen stark ansteigende Fremdverschuldung im Fokus. Die Investitionsprioritäten wurden neu gesetzt und das Programm für die kommende Planperiode auf das Wesentliche beschränkt. Auch das selbstgewählte Dienstleistungsangebot wurde überprüft. Die geplanten Grossinvestitionen erfordern eine erhöhte Selbstfinanzierung. Diese wird durch die bevorstehende Steuergesetzrevision 2027 sowie stetig steigender Kosten zusätzlich geschwächt. Unter der Annahme, dass die Stimmberechtigten der bevorstehenden Grossinvestition im Schwimmbad zustimmen, sieht der Finanzplan ab 2027 daher eine Erhöhung der Steueranlage vor. Diese Massnahme führt mittelfristig zu einem ausgeglichenen Finanzhaushaltsergebnis und trägt dazu bei, dass Investitionen zu einem grösseren Teil durch eigene Mittel finanziert werden können. Die genaue Höhe der Steueranlage hängt auch von den Ergebnissen der Szenario-Planung zum Verkauf der Baulandreserve Oberbürenmatt ab. Der Verkauf wird in der Finanzplanung im Jahr 2028 mit CHF 5'000'000.00 veranschlagt und soll einen wesentlichen Beitrag zur Entschuldung leisten. Der Finanzplan rechnet ab Planjahr 2027 mit einer Steueranlage über 1,74 Einheiten.

Eine strikte Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden ist nicht immer die optimale Lösung. Es gibt Aufgaben mit einem ausgeprägten Verbundcharakter, bei denen eine gemeinsame Aufgabenerfüllung sachgerecht und sinnvoll erscheint. Dafür bietet sich eine Finanzierung über einen Lastenausgleich an.

Nachstehende Tabelle zeigt die prognostizierte Entwicklung während der Finanzplanperiode. Diese Zahlen sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Nicht aufgeführt sind die Beiträge an die Lehrerbesoldungen, da diese nicht pro

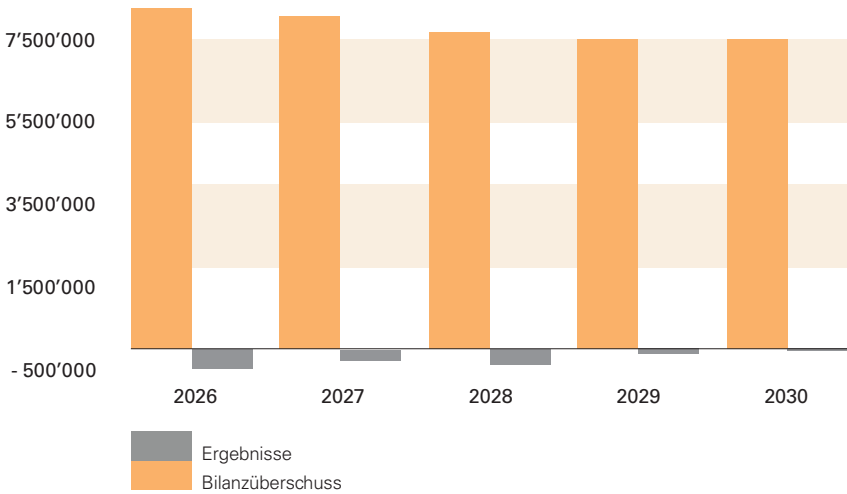
Einwohner berechnet werden. Für diese Beiträge sieht man in der Finanzplanung bis Ende Schuljahr 2028/2029 lineare Kostenzuschläge über insgesamt 8,20% vor.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Sozialhilfe	584	639	651	665	653	653
Ergänzungsleistung	223	232	236	241	248	247
Familienzulage NE	3	5	5	5	6	5
Öffentlicher Verkehr	101	101	103	101	101	102
Neue Aufgabenteilung	182	183	182	181	180	179
Total pro Einwohner	1'093	1'160	1'177	1'193	1'188	1'186
Gesamttotal in Mio.	4.07	4.36	4.46	4.53	4.52	4.53
Mittlere Wohnbevölkerung	3'726	3'756	3'786	3'796	3'806	3'816
Kostenzunahme in TCHF		+ 290	+ 100	+ 70	- 10	+ 10

Der durch übergeordnetes Recht vorgeschriebene und gebundene Aufwand in den Lastenausgleich erhöht sich in der kommenden Planperiode weiter. Die Entwicklung des Steuerertrages vermag dieses Kostenwachstum, auch Dank der geplanten Steueranlageerhöhung, kompensieren. Der noch verbleibende Spielraum für die Finanzierung der gesetzlichen und freiwilligen Gemeindeaufgaben und der notwendigen Investitionen wird aber kleiner.

Entwicklung All-
gemeiner Haushalt
(Steuerhaushalt)

Die Finanzplanung weist für den Allgemeinen Haushalt durchgehend Aufwandüberschüsse aus. Dank der für das Planjahr 2027 vorgesehenen Erhöhung der Steueranlage wird der Bilanzüberschuss (Eigenkapitalreserve) lediglich in vertretbarem Umfang reduziert. Gleichzeitig kann durch diese Massnahme sowie dem geplanten Verkauf der Baulandreserve Oberbürenmatt einer übermässigen Zunahme der Fremdverschuldung wirksam entgegengewirkt werden.



Entwicklung Spezial-
finanzierungen Ab-
wasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht über die gesamte Planperiode Ertragsüberschüsse vor. Das Eigenkapital wird dadurch weiter erhöht. Die im Jahr 2024 umgesetzte Gebührensenkung bewirkt, dass die künftigen Ertragsüberschüsse aber moderater ausfallen und der Eigenkapitalaufbau gebremst wird. Im Zuge der bevorstehenden Überarbeitung des Abwasserreglements erwägt der Gemeinderat zudem, den jährlichen Einlagesatz in die Vorfinanzierung Werterhalt zu erhöhen. Eine Erhöhung würde den Ertragsüberschuss weiter mindern, gleichzeitig jedoch gewährleisten, dass für Investitionsprojekte im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung langfristig ausreichend finanzielle Mittel aus eigener Kraft bereitgestellt werden können.

Entwicklung Spezial-
finanzierungen
Abfallbeseitigung

Für die Spezialfinanzierung der Abfallbeseitigung werden in der kommenden Planperiode durchgehend Aufwandüberschüsse erwartet. Die bestehenden Grund- und Verbrauchsgebühren decken die Entsorgungskosten bereits seit längerer Zeit nicht mehr. Der Gemeinderat setzt deshalb eine Arbeitsgruppe ein, die zurzeit das Abfallreglement überarbeitet. Ziel ist es, künftig verursachergerechtere und kurz- bis mittelfristig kostendeckende Gebühren erheben zu können.

Fazit

Die grösste Herausforderung für den Finanzhaushalt der Gemeinde Büren a.A. stellt die Umsetzung des Investitionsprogramms dar. Insbesondere die damit verbundenen Folgekosten im Allgemeinen Haushalt und die Entwicklung der Verschuldung. Hinzu kommen die bevorstehende Steuergesetzrevision, die zu tieferen Steuererträgen führen wird, und stetig steigende Mehrkosten, die sich durch zusätzliche Erträge nicht ausgleichen lassen. Um den Finanzhaushalt langfristig im Gleichgewicht zu halten und gleichzeitig eine hohe Verschuldung zu vermeiden, plant der Gemeinderat daher, die Steueranlage im Planjahr 2027 zu erhöhen.

Im gebührenfinanzierten Bereich der Spezialfinanzierungen gilt es, die Ergebnisse genau zu beobachten. Ziel des Gemeinderats ist es, durch eine sorgfältige und gezielte Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Gebührenstrukturen langfristig verursachergerecht und finanziell tragfähig ausgestaltet sind. Damit soll gewährleistet werden, dass die Spezialfinanzierungen in Zukunft möglichst ausgeglichene Jahresergebnisse erzielen und ein Kostendeckungsgrad von nahe 100% erreicht wird. Dies stellt nicht nur eine faire Belastung der Gebührenzahler sicher, sondern stärkt zugleich die finanzielle Stabilität der Gemeinde.



Bestellen Sie das Budget 2026 und den Finanzplan 2026-2030 per Mail an **finanzverwaltung@bueren.ch** oder laden Sie diese direkt herunter: **bueren.ch/gemeindeversammlung**

Ausgedruckte Exemplare des Budgets 2026 sowie des Finanzplanes 2026-2030 können zudem bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Firma ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl als Rechnungsprüfungsgesellschaft inklusive Datenschutzaufsichtsstelle für die Legislatur 2025-2028 zu wählen.

Rechnungsprüfung 2025 - 2028 – Wahl Revisionsgesellschaft

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass mit der Rechnungsprüfung eine von der Gemeindeversammlung – für jeweils eine Amtsdauer von vier Jahren – gewählte professionelle und verwaltungsunabhängige Revisionsstelle betraut wird. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Anforderungen an die Befähigung zur Rechnungsprüfung richten sich nach den kantonalen Bestimmungen über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Der Gemeinderat hat für die Prüfung der Jahresrechnung 2025 bis 2028 folgende Revisionsgesellschaften zur Offerteinreichung eingeladen:

- BDO AG, Biel
- PKO Treuhand GmbH, Lohn-Ammansegg
- Revisia AG, Biel
- ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl

All diese Revisionsgesellschaften weisen grosse Erfahrungen im Bereich der Rechnungsprüfung von Gemeinden auf. Alle Offerten beinhalten die obligatorische Rechnungsprüfung gemäss Vorgaben des Kantons Bern sowie die Aufsichtsstelle für Datenschutz im Sinne der Datenschutzgesetzgebung.

Gestützt auf der Auswertung der eingegangenen Offerten und der bisher sehr guten Zusammenarbeit hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Firma ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl zur Wiederwahl als Rechnungsprüfungsgesellschaft sowie Datenaufsichtsstelle für die nächsten vier Jahre (Jahresrechnung 2025–2028) zu unterbreiten.

Wahl des Präsidiums (Versammlungsleitung) und des Vizepräsidiums (Stellvertretung der Versammlungsleitung) der Gemeindeversammlung für die Legislatur 2026-2029.

Wahl Präsidium & Vizepräsidium der Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung wählt gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung von Büren a.A. im Mehrheitswahlverfahren (Majorz):

- a) das Präsidium der Gemeindeversammlung (Versammlungsleitung)
- b) das Vizepräsidium der Gemeindeversammlung (Stellvertretung der Versammlungsleitung)

Wählbar sind die in der Gemeinde Büren a.A. Stimmberechtigten. Die Amtszeit des Präsidiums der Gemeindeversammlung (Versammlungsleitung) ist auf drei Amtsdauern beschränkt.

Der Vorsitzende der Gemeindeversammlung lädt die Stimmberechtigten zu Beginn des Traktandums ein, Wahlvorschläge für das Präsidium und das Vizepräsidium zu machen. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 98 ff. der Gemeindeordnung.

Sollte der derzeitige Präsident der Gemeindeversammlung (Versammlungsleiter) seine Kandidatur für eine weitere Amtsdauer bekanntgeben (Wahlvorschlag), tritt er für die Durchführung der Wahl in den Ausstand.

Informationen aus den Ressorts

Der Gemeinderat orientiert über aktuelle Themen.

Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

Ehrung der Verstorbenen

Die Gemeinde gedenkt der Verstorbenen.

Verabschiedung Behördenmitglieder Legislatur 2022-2025

Die Gemeinde bedankt sich bei abtretenden Behördenmitgliedern.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert Ihnen die Einwohnergemeinde Büren a.A. einen Apéro.



Gemeindeverwaltung
Büren an der Aare
Hauptgasse 10 / Rathaus
3294 Büren an der Aare

www.bueren.ch